

09.05.15 | Risiken

Manager-Versicherung gegen falsche Entscheidungen

Führungskräfte leben riskant. Sie haften mit ihrem Privatvermögen nicht nur für eigene Fehler, sondern auch für Verfehlungen von Mitarbeitern. Aber die Versicherung dagegen hat es in sich. Von [Stephan Maaß](#)



Foto: Getty Images/Uppercut

Ein Ausrutscher auf glattem Boden ist vielleicht noch zu verkraften. Aber ein nachgewiesener Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten kann einen Manager gründlich ruinieren

Eine falsche Entscheidung kann eine Führungskraft im schlimmsten Fall wirtschaftlich ruinieren. Weil Manager grundsätzlich mit ihrem vollen Privatvermögen für die durch sie verursachten Schäden einzustehen haben, sollten sie von ihrem Arbeitgeber versichert werden. Heute würden in Deutschland für mehr Manager als früher eine spezielle Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, so der Versicherungsmakler Aon Risk Solutions.

Grund: Der Generationswechsel in den Führungsgremien. "Die neuen Manager haben ein größeres Problembewusstsein für das Thema als ihre Vorgänger", sagt Marcel Roeder, Experte für Managerhaftpflichtversicherungen bei Aon. Deutschland folge damit einem Trend aus den USA. Von dort kamen die Managerpolicen hierher. D&O ([Link: http://www.welt.de/138214358](http://www.welt.de/138214358)) (steht für Directors and Officers Liability Insurance) wird die Versicherung deshalb auch genannt.

Die Zahl der gemeldeten Schäden habe weiter zugenommen. Das liegt laut Aon vor allem an einer gestiegenen Anspruchsmentalität gegenüber dem Management von Unternehmen. Aber auch internationale Rechtsstreitigkeiten und Verstöße gegen Compliance-Richtlinien ([Link: http://www.welt.de/140421432](http://www.welt.de/140421432)) hätten zu mehr Schäden aus der D&O-Versicherung geführt.

Unachtsamkeit kostet Job und Vermögen

"Schon vergleichsweise kleine Fehler können Führungskräfte finanziell ruinieren", sagt Mirja Link-Lundehn vom Kölner Versicherungsmakler KremerLundehn. Verstöße die Führungsriege gegen ihre Sorgfaltspflichten und dem Unternehmen entstehe ein Schaden, könnten sie persönlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Das gelte nicht nur für Vorstände, Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Beiräte. Auch leitende Angestellte, Betriebsleiter oder Generalbevollmächtigte haften unter Umständen persönlich. "Eine Unachtsamkeit kann sie den Job, das Ansehen und viel Geld kosten."

Verschärfte Gesetze und Urteile erhöhen das Risiko, für Fehlverhalten auf Schadenersatz verklagt zu werden. Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH, Az. 4 StR 323/14) bekräftigt die Haftungsproblematik auch für Manager, die zwar offiziell keine Geschäftsführer sind, aber praktisch als solche handeln. Dazu zählen alle Kräfte, die zentrale Funktionen mit einem erheblichen persönlichen Verantwortungsspielraum wahrnehmen.

Viele Führungskräfte würden aber die Bandbreite der persönlichen Haftung unterschätzen, sagt Link-Lundehn. Auch das Fehlverhalten von Kollegen und Mitarbeitern könne eine Schadenersatzklage auslösen. Die Chefetage sollte stets wissen, was im Unternehmen passiert. Sie könne sich nicht darauf berufen, nicht zuständig oder uninformiert zu sein.

Die meisten Gesellschaften hierzulande haben nicht nur einen, sondern mehrere Geschäftsführer. Die Einzelnen haften nicht nur für Fehler in ihrem eigenen Aufgabenbereich. Die Geschäftsführung bildet eine Haftungsgemeinschaft. Jeder Geschäftsführer haftet im Zweifelsfall auch für Fehler im Kompetenzbereich der Geschäftsführerkollegen.

Absicherung gegen hohe Folgekosten

Link-Lundehn: "Dagegen schützt eine schriftliche Aufgabenverteilung nur bedingt. Spätestens in finanziellen Krisensituationen sitzt die komplette Geschäftsführung wieder schicksalhaft in einem Boot."

Eine verantwortliche Führungskraft hafte gegenüber der Gesellschaft
(Link: <http://www.welt.de/139909494>) etwa für fehlerhafte Vertragsgestaltungen oder Kalkulationen, eine nachlässige Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten oder verspätete Entscheidungen, durch die dem Unternehmen hohe Folgekosten entstünden.

In die Außenhaftung könnten Entscheidungsträger genommen werden, wenn sie etwa Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge nicht abführen, unrichtige Bescheinigungen ausstellen oder Fördermittel falsch einsetzen würden.

Gerät das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten, ist die Geschäftsführung besonders gefordert, so die Versicherungsmaklerin: "Schon kleine Fehler können eine enorme Tragweite haben. So sind bei Insolvenzgefahr für Zahlungen der Zeitpunkt, die Reihenfolge und die Aufteilung maßgeblich. Oft wird nicht beachtet, dass Überweisungen an die Sozialversicherung und das Finanzamt stets Vorrang haben vor anderen Gläubigerforderungen. Bei einer drohenden Insolvenz lauert in jeder Zahlung ein persönliches Haftungsrisiko."

Wie wichtig D&O-Policen mittlerweile seien, zeige sich immer deutlicher auch bei der Personalsuche. Link-Lundehn: "Hochqualifizierte Kräfte lassen sich oft nur gewinnen, wenn ihnen der Schutz durch eine D&O-Police angeboten wird. Andernfalls unterschreiben sie bei einem Wettbewerber."

Häufig falsch versichert

Die Kosten für die Managerhaftpflicht hängen vom Umsatz, der versicherten Summe und dem Umfang der Versicherung ab. Von Vorteil seien Versicherungslösungen, die nach dem Baukastenprinzip funktionieren, so die Kölner Maklerin. Sie würden die flexible Ab- oder Zuwahl einzelner Leistungselemente erlauben. So sei der Versicherungsschutz nicht überdimensioniert.

Für inhabergeführte kleinere GmbHs reiche zum Beispiel oft eine sogenannte Drittschadens-D&O, die allein Haftungsansprüche im Außenverhältnis abdecke. Schon die Abwehr unbegründeter Schadenersatzforderungen löse oft stattliche Anwalts- und Gerichtskosten aus, so Link-Lundehn. Ratsam sei daher ein Versicherungsschutz, der eine vorsorgliche Rechtsberatung einschließe.

Auch eine Deckungserweiterung für Kosten einer PR-Beratung zur Minderung von Reputationsschäden könne sinnvoll sein. So ließen sich die oft mit Haftungsfällen einhergehenden Imageprobleme für Unternehmen abfedern.

Die Form der Antragstellung sei auch ein wichtiges Auswahlkriterium für die Versicherung. Je umständlicher das Prozedere, desto kritischer sind D&O-Policen zu bewerten. Schnell bieten Antworten auf schwammig formulierte Fragen unnötigen Interpretationsspielraum und gefährden später den Versicherungsschutz.

Bei Auswahl und Abschluss von D&O-Policen ist viel Know-how und Verhandlungsgeschick

gefragt. Unternehmen sollten daher immer erfahrene Finanzexperten hinzuziehen, die sie von der Risikoanalyse bis zur Schadensabwicklung professionell unterstützen.

Der Aon-Experte weist noch auf ein weiteres Risiko hin: Deutschlands Topmanager seien vor allem nach ihrer aktiven Zeit im Unternehmen häufig falsch versichert. So komme es nicht selten vor, dass der Haftpflichtschutz ohne das Wissen der Manager verändert oder gar ganz gekündigt werde, nachdem sie die Firma verlassen haben.

Das Problem: "Bei einem Haftpflichtschaden, der auf ihre Tätigkeit im Unternehmen zurückzuführen ist, haften die Manager persönlich, unbegrenzt und mit ihrem gesamten Privatvermögen", sagt Roeder.

Auch nach dem Ausscheiden besteht das Risiko weiter

"Nachdem man als Topmanager die Firma verlassen hat, verliert man aber den Einfluss auf die Versicherungsbedingungen. Teile des Versicherungsschutzes können gestrichen oder Versicherungssummen reduziert werden."

Auch sei ungewiss, ob die Versicherung über die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus fortgeführt werde . oder ob in der Zwischenzeit Schadenfälle eingetreten seien, mit denen die vereinbarte Deckungssumme bereits aufgebraucht wurde.

"Dann ist der Topmanager im Schadenfall schutzlos", so der D&O-Experte. Das Problem betreffe Vorstände, Geschäftsführer und Mitglieder von Aufsichtsgremien aller Branchen und Unternehmensgrößen . ganz gleich, ob sie wegen Krankheit, Ruhestand oder einem Unternehmenswechsel ihren alten Posten aufgaben.

Roeder rät den Topmanagern daher zum Abschluss einer Zusatzversicherung. "Diese wird zur aktiven Zeit des Managers im Unternehmen eingerichtet." Der zusätzliche Versicherungsschutz gelte dann ab dem Zeitpunkt, zu dem der Manager das Unternehmen verlassen würde.

"Nur so besteht die Sicherheit, dass der bekannte D&O-Versicherungsschutz über den Zeitraum der aktiven Tätigkeit hinaus fortbesteht und er oder sie im Schadenfall keine bösen Überraschungen erlebt."

© WeltN24 GmbH 2015. Alle Rechte vorbehalten

DIE WELT



DIE WELT Digital 1 Monat kostenlos testen!

Jetzt testen!